



# Meine Freizeit

## VERBESSERUNGEN BEI DER ANRECHNUNG VON DIENSTREISEN

### **Reisezeiten zu einem Drittel anrechenbar**



Torsten Rathsmann  
Vorsitzender

- ✓ **Änderung der Arbeitszeitverordnung geplant**
- ✓ **Freizeitausgleich ab der ersten Reisestunde**
- ✓ **Reisezeiten werden zu einem Drittel als Freizeit ausgeglichen**

- Zum 01. Juli 2020 sind die Verbesserungen geplant.
- Bislang erfolgte eine Anrechnung erst ab der 15. Stunde zu einem Viertel nach Antragstellung, d.h.
  - es entfällt der Schwellenwert von 15 Stunden,
  - es entfällt das Antragserfordernis,
  - es erhöht sich die Anrechnung ab der ersten Stunde.

Endlich hat das Bundesinnenministerium unsere Forderung nach Verbesserungen bei der Anrechnung von Reisezeiten anerkannt.

**Schwere Zeiten brauchen starke Interessenvertreter!**